

# Kommunales Integrationsmanagement im Rheinisch-Bergischen Kreis

Konzept zur Umsetzung des Landesprogramms





# Inhalt

<b>1. Grundlagen und Ziele des Kommunalen Integrationsmanagements NRW</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Die Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements</b> .....	<b>4</b>
2.1 Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements .....	4
2.2 Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements .....	5
2.3 Förderung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde zur rechtlichen Verstetigung .....	6
der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	
<b>3. Dienststellen für Migration und Integration in der Kreisverwaltung</b> .....	<b>7</b>
3.1 Kommunales Integrationszentrum (KI) .....	7
3.2 Ausländer- und Einbürgerungsbehörde .....	8
3.3 Weitere integrationsrelevante Dienststellen in Kreisverwaltung und .....	9
kreisangehörigen Kommunen	
<b>4. Struktur des Kommunalen Integrationsmanagements im Rheinisch-Bergischen Kreis</b> .....	<b>11</b>
4.1 Das Kommunale Integrationszentrum als Koordinierungsstelle / Geschäftsstelle .....	11
4.2 Das Kommunale Integrationsmanagement als Entwicklungsprozess .....	11
4.3 Operatives Case Management: Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden .....	12
4.4 Das Kommunale Integrationszentrum als koordinierende Geschäftsstelle .....	13
4.5 Bildung einer Lenkungsgruppe .....	14
4.6 Fachliche Vernetzung und Koordinierung des Case Managements/Projektgruppe Case Management .....	15
4.7 Prozessoptimierung .....	15
<b>5. Schnittstellen mit und Abgrenzung von anderen Programmen in der Region</b> .....	<b>16</b>
5.1 Teilhabemanagement (THM) .....	16
5.2 Jugendmigrationsdienst (JMD) .....	17
5.3 Fachdienst für Migration und Integration .....	17
<b>6. Ihre Ansprechperson</b> .....	<b>19</b>

# 1. Grundlagen und Ziele des Kommunalen Integrationsmanagements NRW

Im Jahr 2020 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) das auf drei Jahre angelegte Programm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ – kurz **KIM** – aufgelegt, das an alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen gerichtet ist. Im ersten Jahr ist das innovative Programm mit Fördermitteln in Höhe von 25 Millionen Euro ausgestattet.

**KIM** geht in seinen Grundannahmen zurück auf Erkenntnisse, die das Land und zwölf beteiligte Kommunen im Rahmen des Modellprojekts „Einwanderung gestalten NRW“ erarbeitet haben. An diesem Programm, das in den Jahren 2017 bis 2019 durchgeführt worden ist, hat als einer von zwei Kreisen auch der Rheinisch-Bergische Kreis aktiv mitgewirkt. Das Projekt **KIM** soll nun Ergebnisse aus „Einwanderung gestalten NRW“ aufgreifen, in die Fläche des gesamten Landes bringen und bewährte Strukturen sowie Methoden der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Verwaltungen entwickeln bzw. weiterentwickeln. Organisationsentwicklungsprozesse sollen angestoßen und unterstützt, neue Lenkungs- bzw. Steuerungsgremien und -verfahren eingerichtet und übergreifende Case Management-Konzepte für die ressourcenorientierte Arbeit mit einwandernden und bereits eingewanderten Menschen entwickelt bzw. etabliert werden.

Zur Umsetzung von **KIM** hat das MKFFI im Juni 2020 ein Handlungskonzept vorgelegt, dem Anfang November 2020 eine umfassende Handlungsempfehlung folgte. Auf beides wird im Folgenden Bezug genommen. In seinen Handlungsempfehlungen geht das federführende Ministerium nicht davon aus, dass es ein für alle Kreise und kreisfreien Städte einheitliches Konzept gibt, „sondern, dass jede Kommune ihre besonderen Bedingungen hat, ob es nun an der Zielgruppe oder der organisatorischen Anbindung liegt.“

Dennoch ist für alle teilnehmenden Kommunen die Implementation von Case Management bindend, damit „aus den einzelnen Fallperspektiven heraus komplexe Integrationsketten, auch Produktionsnetzwerke genannt, entstehen“ können. Damit wird darauf abgehoben, dass sich Regelungs- und Klärungsbedarfe für die eingewanderten Menschen in unterschiedlichen Handlungsfeldern ergeben, die, unter anderem weil sie von verschiedenen öffentlichen Dienststellen/Behörden mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Strukturen verantwortet werden, häufig nicht zielgenau und abgestimmt genug bearbeitet werden können. Zahlreiche unterschiedliche Aufgaben und Probleme wie die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen, die angemessene Beschulung der Kinder, die rasche Vermittlung in einen Sprachkurs, die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen, die Vermittlung ausreichenden Wohnraums und die gesundheitliche Versorgung treten häufig gleichzeitig auf und hängen unter Umständen voneinander ab.

Die systematische Einführung von Case Management in der kommunalen Integrationsarbeit kann dabei helfen, „um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten“.

Durch die Einführung von **KIM** beabsichtigt das MKFFI die Stärkung der Kommunen in der Integrationsarbeit und eine Förderung der intra- und interkommunalen Zusammenarbeit.

## 2. Die Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements

Mit der Einführung von **KIM** sind folgende Ziele und Bausteine verbunden:

1. die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung (2.1)
2. die Implementierung einer operativen Ebene eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements (2.2) inklusive der Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und Ansätze in der Region
3. die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen durch die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (2.3)

### 2.1 Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements

Bei der Umsetzung dieses Bausteines kommt dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) eine zentrale Bedeutung zu. Die Einrichtung und der Betrieb eines KI sind notwendige Voraussetzungen dafür, dass das **KIM** implementiert werden kann. Die vom Land zu bezuschussenden bis zu 3,5 Koordinierungsstellen sollen in erster Linie an das jeweilige KI angebunden werden. Unter besonderen Umständen können Stellenanteile (i. d. R. 0,5 Stellen) auch an andere Behörden im Kreis oder an kreisangehörige Gemeinden abgegeben werden, sofern sie die zentrale Koordinierungsfunktion des KI nicht beeinträchtigen.

Die koordinierenden Stellen beim KI dienen der Umsetzung der angestrebten strategischen Steuerung des Gesamtprozesses. Konkret soll das KI die Lenkungsgruppe und eventuell entstehende Arbeitsgremien begleiten, Prozesse moderieren, Schnittstellen analysieren und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickeln. Außerdem soll das KI eine Mitverantwortung für die Qualifizierung und laufende Fortbildung der Mitarbeitenden im **KIM** tragen.

### 2.2 Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

Der zweite Programm-Baustein betrifft die operative Arbeit für und mit eingewanderten Menschen vor Ort. Zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements sollen in den Kommunen zusätzliche Personalstellen eingerichtet werden, die dem individuellen, rechtskreisübergreifenden Case Management im Sinne einer qualifizierten Einzelfallberatung gewidmet sind. In allen kreisangehörigen Kommunen sollen Case Managerinnen und Case Manager implementiert werden, die entweder direkt bei den jeweiligen Kommunalverwaltungen oder in Abstimmung mit der kreisangehörigen Kommune bei einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden können.

### 2.3 Förderung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Im Prozess der Einwanderung spielt die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde eine herausragende Rolle hinsichtlich der erfolgreichen Integration der Menschen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG und für die Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

Für die beiden genannten Handlungsschwerpunkte stellt das Land den insgesamt 81 Ausländerbehörden in NRW jeweils die Gewährung einer fachbezogenen Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz NRW 2020 für halbe Stellen in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung. Für Kommunen mit einer überdurchschnittlichen Zahl von Menschen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, werden weitere fallbezogene Pauschalen angeboten. Da der Rheinisch-Bergische Kreis zu den 35 Kommunen zählt, welche über eine eigene Einbürgerungsbehörde verfügen und in deren Gebiet der größte Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens acht Jahren lebt, wurde der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) dementsprechend eine Förderung von 1,5 zusätzlichen Stellen gewährt. Diese Personalstellen sollen mit dem strategischen Overhead (**KIM** – Baustein 1) und den rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managerinnen/Managern (**KIM** – Baustein 2) zusammenarbeiten, um die abgestimmte Umsetzung der Gesamtkonzeption zu gewährleisten.

### 3. Dienststellen für Migration und Integration in der Kreisverwaltung

Der Rheinisch-Bergische Kreis umfasst folgende acht Kommunen:

Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Burscheid

Gemeinde Kürten

Stadt Leichlingen

Gemeinde Odenthal

Stadt Overath

Stadt Rösrath

Stadt Wermelskirchen

Ein Zehntel (28.282, 10%)<sup>1</sup> der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises (283.455) gilt nach Auszug aus dem Ausländerzentralregister des Landes NRW (zum 31.12.2019) als Menschen ohne deutschen Pass. Knapp ein Fünftel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises (63.000, 22%)<sup>2</sup> weisen einen Migrationshintergrund auf.

Innerhalb des Kreises ergeben sich erhebliche Schwankungen hinsichtlich der Bevölkerungsanteile. Bezüglich der Personen mit Migrationshintergrund lag er Ende 2015 (letzte vorliegende Zahl) im Maximum in der Stadt Bergisch Gladbach bei 15,0 Prozent, im Minimum in der Gemeinde Kürten bei 8,5%<sup>3</sup>. Nach dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten seit 2015 werden sich diese Anteile in allen Kommunen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, deutlich erhöht haben.

Das Kommunale Integrationszentrum sowie die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises sind Dienststellen der Kreisverwaltung und agieren kreisweit.

Die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter erfolgt durch die jeweiligen Städte und Gemeinden. Die Davonsvorsorge und die Integration der eingewanderten Menschen im weiteren Sinne ergeben sich aus einem Mix von Dienstleistungen, die die Kreisverwaltung, die Kommunen und Bundesbehörden sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege erbringen.

#### 3.1 Kommunales Integrationszentrum (KI)

Das auf der Basis von § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) arbeitende Kommunale Integrationszentrum (KI) ist am 1. August 2013 im Rheinisch-Bergischen Kreis eingerichtet worden. Bereits zuvor verfügte der Rheinisch-Bergische Kreis als einer von wenigen Landkreisen in Nordrhein-Westfalen über eine Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).

<sup>1</sup> Rheinisch-Bergischer Kreis Sozialplanung Datenbank 2019

<sup>2</sup> IT.NRW, Landesdatenbank

<sup>3</sup> Rheinisch-Bergischer Kreis (Herausgeber): Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten, Sozialbericht 2017, S.9ff

Das KI ist seit 2020 ein Sachgebiet im Amt für Bildung und Integration des Rheinisch-Bergischen Kreises im Dezernatsbereich 1 des Kreisdirektors. Am 1. Dezember 2020 arbeiten im KI 18 Beschäftigte, die auf insgesamt 12 Vollzeitäquivalente und eine bundesgeförderte Projektstelle aufgeteilt sind.

Das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises befindet sich mit seinem Hauptstandort im Zentrum Bergisch Gladbachs. Eine Außenstelle befindet sich in der Stadt Burscheid, in der jeweils zu festgelegten Zeitpunkten Beratungen (Seiteneinsteigerberatung, Elternberatung, Teilhabemanagement) stattfinden.

Das KI erfüllt seine Aufgaben auf der Basis der im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW normierten Vorgaben und legt Tätigkeitsberichte und Planungen regelmäßig dem Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises und seinen beratenden politischen Ausschüssen vor.

Seit seinem Bestehen ist das KI geschäftsführend für die Fachkonferenz Integration (FKI) verantwortlich, in der Vertretungen der Politik (Kreistagsfraktionen), der Kreis- und Kommunalverwaltungen, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Integrationsräte, der Freien Wohlfahrtspflege und aus Migrantenorganisationen mitwirken. Die FKI begleitet und berät die Integrationsarbeit im Kreis und ihre Weiterentwicklung. Sie ist in die Fortschreibung der Handlungsschwerpunkte des KI regelmäßig eingebunden.

### **3.2 Ausländer- und Einbürgerungsbehörde**

Die Ausländerbehörde ist für alle aufenthaltsrechtlichen, passrechtlichen und staatsangehörigkeitsrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz für die im Rheinisch-Bergischen Kreis lebenden ausländischen Staatsangehörigen zuständig. Sie ist somit u. a. für die Erteilung oder Versagung einer Aufenthaltserlaubnis, für Reiseausweise für Ausländerinnen und Ausländer sowie für die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und von Duldungen an Ausreisepflichtige zuständig. Darüber hinaus stellt sie u. a. auch die Berechtigungen und Verpflichtungen für die Teilnahme an Integrationskursen aus. Diese Kurse dienen der Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Die Ausländerbehörde ist damit erste Anlaufstelle für alle Fragen zu einem konkreten Einzelfall in diesen Bereichen. Möchte ein im Kreisgebiet lebender ausländischer Mensch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, findet er hier in der Einbürgerungsbehörde die richtigen Ansprechpersonen samt Beratung.

### 3.3 Weitere integrationsrelevante Dienststellen in Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen

An der erfolgreichen Teilhabe und Integration von eingewanderten Menschen wirkt außer den bereits genannten eine Vielzahl von Behörden und Dienststellen mit. Für Familien mit Kindern sind dabei insbesondere Schulen und Schulverwaltungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von großer Bedeutung.

Je nach Schulform sind unterschiedliche Organisationseinheiten für die Schulaufsicht zuständig. Die Untere Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und Förderschulen ist beim Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises angesiedelt. Für die anderen Schulformen ist die Obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Köln zuständig.

Die Schulträgerschaft und damit verbundene Aufgaben der Schulverwaltung liegen bei den jeweiligen Kommunen. Der Rheinisch-Bergische Kreis selber ist Träger von vier Förderschulen.

Die beiden Berufskollegs in der Region werden über Zweckverbände organisiert, in welchen die kreisangehörigen Kommunen Mitglieder sind.

Das Kreisjugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist zuständig für die drei Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal. Die fünf weiteren Städte verfügen jeweils über ein eigenes Jugendamt.

Der Erfolg von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe hängt sehr eng mit der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung zusammen. Die für den Rheinisch-Bergischen Kreis zuständige Agentur für Arbeit hat ihren Sitz in Bergisch Gladbach.

Dem Jobcenter als gemeinsame Einrichtung des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Agentur für Arbeit kommt eine besondere Bedeutung für eingewanderte Menschen zu, da diese gezielt Hilfe bei der Suche nach Beschäftigung, bei der Vermittlung in Angebote zur Erhöhung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen und bei der Sicherung des Lebensunterhalts benötigen. Das Jobcenter Rhein-Berg ist im Zentralgebäude der Agentur für Arbeit in Bergisch Gladbach untergebracht. Es verfügt über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Außenstellen in allen acht kreisangehörigen Kommunen. Innerhalb des Jobcenters beschäftigt sich insbesondere das „Team Zuwanderer – Integration Point“ gezielt mit Hilfen für eingewanderte Menschen.

Neben den genannten Dienststellen der öffentlichen Verwaltungen gibt es eine beachtliche Zahl von Akteuren (u. a. BAMF, Integrations- und Sprachkursträger, Wirtschaftskammern, Träger der Freien Wohlfahrtspflege), die an der erfolgreichen Gestaltung von Teilhabe- und Integrationsprozessen eingewanderter Menschen beteiligt sind. Gerade in den letzten Jahren hat sich zudem die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements noch einmal verstärkt. Vor allem hinsichtlich der Betreuung, Begleitung und Unterstützung geflüchteter Familien sind im Ehrenamt Strukturen entstanden, die im **KIM** Berücksichtigung finden.

Das Kommunale Integrationsmanagement richtet sich als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung insbesondere an die Verwaltungen der kreisfreien Städte, der Kreise und der kreisangehörigen Kommunen. Damit ist das Spektrum der Akteure von **KIM** begrenzt. Die sonstigen relevanten Organisationen, Dienststellen und Behörden sind wichtige Partner, nicht aber Akteure bei der Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationsmanagements.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung von integrationsrelevanten Zuständigkeiten im RBK auf:

	Ausländer- behörde	Job- center	Jugend- amt	Schul- amt	Schul- verwaltung	Aufnahme Geflüchteter	Integrations- behörde/ Dienststelle	Integrations- rat	Gesund- heitsamt
<b>RBK</b>	Für den gesamten Kreis	–	Für Burscheid, Kürten, Odenthal	Für HS, GS, FS im gesamten Kreis	Für vier Förder- schulen	–	KI	–	Für den gesamten Kreis
<b>Bergisch- Gladbach</b>	–	Ja	Ja	–	Ja	Ja	Integrations- beauftragte im Amt für Soziales und Gleichstellung	Ja	–
<b>Burscheid</b>	–	Ja	–	–	Ja	Ja	– (aber Außen- stelle KI)	Ja	–
<b>Kürten</b>	–	Ja	–	–	Ja	Ja	–	–	
<b>Leichlingen</b>	–	Ja	Ja	–	Ja	Ja	–	Ja	–
<b>Odenthal</b>	–	Ja	–	–	Ja	Ja	Integrationsbeauf- tragte im Amt für Wirtschafts- förderung	–	–
<b>Overath</b>	–	Ja	Ja	–	Ja	Ja	–	–	–
<b>Rösrath</b>	–	Ja	Ja	–	Ja	Ja	–	–	–
<b>Wermels- kirchen</b>	–	Ja	Ja	–	Ja	Ja	–	–	- (aber Außen- stelle der Kreis- verwaltung)

Weitere ausgewählte relevante Behörden und Organisationen:

- Bezirksregierung Köln (Fachaufsicht über Gymnasien, Hauptschule (Dienstaufsicht), Gesamt-/Sekundar-/Realschule, Berufskollegs), Standort Köln
- Industrie- und Handelskammer, Standort Köln
- Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Standort Bergisch Gladbach
- Caritas Rhein-Berg, Standort Bergisch Gladbach
- Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg, Standort Engelskirchen, Oberbergischer Kreis
- DRK-Kreisverband (Flüchtlingshilfe), Standort Bergisch Gladbach
- Katholische Jugendagentur (Akteur in Burscheid), Standort Leverkusen

## 4. Struktur des Kommunalen Integrationsmanagements im Rheinisch-Bergischen Kreis

### 4.1 Das Kommunale Integrationszentrum als Koordinierungsstelle/Geschäftsstelle

Die Umsetzung des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ im Rheinisch-Bergischen Kreis ist mit mehreren Herausforderungen verbunden:

- Bereits vorhandene Strukturen müssen sinnvoll vernetzt und ergänzt werden, um den qualitativen Ansprüchen des **KIM** zu entsprechen.
- Die Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zu Fragen und Problemen von Migration und Integration muss verstetigt und intensiviert werden.
- Die für das Programm **KIM** im Rheinisch-Bergischen Kreis einzuleitenden Prozesse müssen effizient und nachvollziehbar mit den Prozessen und Gremien verknüpft werden, die im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits wirksam sind.

Mit der Fachkonferenz Integration (FKI) besteht im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits seit Gründung des KI ein Gremium, das bei der Integrationsarbeit im Kreis berät und diese begleitet. In der FKI wirken sowohl Vertretungen der Kreisverwaltung und der kommunalen Verwaltungen als auch Vertretungen aus Politik, Verbänden und Migrantenorganisationen mit. Insofern bildet die FKI sowohl eine Brücke in die Zivilgesellschaft als auch in die örtliche Fachlandschaft. An der nach § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes erforderlichen Abstimmung der Konzeption, auf deren Grundlage das KI seine Arbeit verrichtet, ist die FKI beteiligt.

Da im FKI alle für das **KIM** relevanten Akteure mitwirken, ist dieses Gremium als Informations- und Koordinierungsplattform weiterhin von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Kreis. Darüber hinaus sind zudem neue Organisationsformen zu entwickeln, die zum einen der Steuerung der verwaltungsinternen Maßnahmen im Rahmen des **KIM** dienen und die zum anderen die fachliche Kooperation und Koordinierung im Kontext der Implementierung operativer Verfahren des Case Managements sicherstellen.

### 4.2 Das Kommunale Integrationsmanagement als Entwicklungsprozess

**KIM** ist anders als die meisten Projekte kein Vorhaben, das zusätzlich an vorhandene Strukturen angebunden wird. **KIM** zielt vielmehr auf Aufgabenzuschnitte und Verfahrensweisen innerhalb dieser Strukturen ab. Strukturelle Probleme in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Behörden/Dienststellen sollen erkannt, behoben und damit Kooperation verbessert werden. Um diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllen zu können, wird vom Land zusätzliches Personal bezuschusst für strategische Steuerungsaufgaben auf Kreisebene einerseits (Baustein 1) und für die intensive, rechtskreisübergreifende Fallbearbeitung durch operative Case Manager/innen (Baustein 2) andererseits. Beide Bausteine sollen der sinnvollen „Verknüpfung zwischen Einzelfall- und Strukturebene“ dienen und zu Case Management im lokalen Netzwerk führen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Minister Dr. Joachim Stamp in seinem Vorwort zur „Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement“, [www.mkffi.nrw/sides/default/asset/document/mkffi\\_broschuere\\_einwanderung\\_gestalten\\_150-dpi.pdf](http://www.mkffi.nrw/sides/default/asset/document/mkffi_broschuere_einwanderung_gestalten_150-dpi.pdf)

Zu der konkreten Umsetzung dieser vom Land finanzierten Personalstruktur gibt es landesseitig keine detaillierten Vorgaben. Die Abstimmung der Aufgaben und der Einsatz des neuen Personals versprechen jedoch grundsätzlich dann erfolgreich zu sein, wenn sie sukzessive in engem Bezug zu dem sich entwickelnden Prozess im Miteinander der Behörden der Kreisverwaltung und zwischen Kreisverwaltung und Kommunalverwaltungen erfolgen.

Aus diesem Grunde beantragt der Rheinisch-Bergische Kreis nicht gleich zu Beginn des Programms die mögliche Gesamtförderung für die strategische Steuerung auf Kreisebene aus Baustein 1. Anstelle des für die Region möglichen Koordinierungspersonals im Umfang von 3,5 Stellen für die strategische Steuerung beantragt der Rheinisch-Bergische Kreis zunächst nur 2 Stellen.

Im weiteren Projektverlauf wird die Zielsetzung verfolgt, das **KIM**-Team und den Aufgabenkatalog in enger Abstimmung mit allen Beteiligten weiter auf- und auszubauen.

Mit dieser Art „organischer“ Entwicklung wird das Ziel einer höheren Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft insbesondere bei den Akteuren außerhalb der Kreisverwaltung verbunden.

### **4.3 Operatives Case Management: Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Auf der Grundlage des Verteilungsschlüssels nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG)<sup>5</sup> § 4 Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 Satz 2 (40%) und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung § 6 Absatz 2 (60%) stehen dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2020 insgesamt 6,0 Stellen für das operative Case Management (Baustein 2) zu. Die hiermit verbundene Finanzierung wurde dem Kreis vom Land für das Jahr 2020 bereits über eine Personalkostenpauschale übertragen. Eine Antragstellung war nicht erforderlich. Für das Jahr 2021 hat das Land NRW seine Zuwendungen für die Finanzierung von Personalkostenpauschalen auf insgesamt 7,0 Stellen erhöht.

Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt bei der zielgerichteten Umsetzung von **KIM** auf die große Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der kreisangehörigen Kommunen. Aus diesem Grund sind mit allen Städten und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis Vereinbarungen getroffen worden, dass sie an den vom Land künftig geförderten Personalressourcen für die operative Arbeit angemessen partizipieren und sich fachlich mit ihren Netzwerken und Ressourcen in den Prozess einbringen. Überdies wurden erste Gespräche zur jeweiligen fachlichen Schwerpunktsetzung vor Ort (Zielgruppen oder Handlungsfelder) geführt. Diese werden im Prozess laufend fortgesetzt. Die Arbeit der Case Managerinnen und Case Manager ist grundsätzlich von der Nähe zu und der Erreichbarkeit für ihre Kundinnen und Kunden abhängig. Das spricht für ihre Präsenz vor Ort in der Kommune. Zum anderen ist es wichtig, dass sie über einen guten Zugang zu den Behörden und Dienststellen verfügen, die kreisweit über die Zukunft von eingewanderten Menschen mitentscheiden. Um die Nähe bzw. die Erreichbarkeit vor Ort zu sichern und die unkomplizierte Klärung der auf kommunaler Ebene anfallenden Probleme zu ermöglichen, erhalten alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden über entsprechende Weiterleitungsverträge Stellen bzw. Stellenanteile.

<sup>5</sup> Dieser Verteilungsschlüssel bestimmt auf der Basis von Fläche und Bevölkerung einer Gebietskörperschaft den Anteil, den eine kreisfreie Stadt oder ein Kreis an der Gesamtaufnahme von Geflüchteten in NRW zu übernehmen hat. Im Rahmen von KIM wird dieser Schlüssel nun auch genutzt, um die Anteile der einzelnen KI an den insgesamt zu vergebenden Mitteln festzulegen.

Zur Schaffung fachlicher Synergien vor Ort und zur besseren Einbindung der relevanten Institutionen und Netzwerke in den kreisangehörigen Kommunen in das Gesamtprojekt wird zudem von den Kommunen, dort wo es regional begründet ist, Personal von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege für die Aufgabe des Case Managements eingesetzt. Dadurch können die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Kommunen so weit wie möglich beachtet werden.

In Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen sollen die Stellen für Case Managerinnen und Case Manager wie folgt aufgeteilt werden:

**Bergisch Gladbach:** 2,0 Stellen in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach

**Burscheid:** 1,0 Stelle in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Rhein-Berg

**Kürten:** 0,5 Stelle in Trägerschaft der Gemeinde

**Leichlingen:** 1 Stelle in Trägerschaft der Diakonie

**Odenthal:** 0,5 Stelle in Trägerschaft der Gemeinde

**Rösrath:** 1,0 Stelle in Trägerschaft der Stadt

**Wermelskirchen:** 1,0 Stelle in Trägerschaft der Stadt

(Stand Juli 2021)

Die Stadt Overath nimmt keine Personalpauschale in Anspruch. Sie beschäftigt bereits aus eigenen kommunalen Mitteln zwei ausgebildete Case Managerinnen. Zurzeit besteht dort kein Bedarf für die Einstellung einer weiteren Fachkraft.

#### 4.4 Das Kommunale Integrationszentrum als koordinierende Geschäftsstelle

Das KI bildet künftig die Drehscheibe des **KIM** im Rheinisch-Bergischen Kreis. Hier werden bereits laufende und demnächst anstehende Projekte der Integrationsarbeit zusammengeführt. Das KI übernimmt dabei vor allem die folgenden Aufgaben:

- Geschäftsführung der Lenkungsgruppe,
- Verstetigung und Unterstützung der Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Dienststellen der Kreisverwaltung,
- Verstetigung und Unterstützung der Kommunikation und Kooperation mit den betroffenen Dienststellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- Aufbau und Moderation der Kommunikation und Kooperation mit und zwischen den Akteuren des operativen Programmteiles (sechs Case Manager/innen),

- Interne Kommunikation zum Fortgang des **KIM**, insbesondere gegenüber dem Kreistag,
- Öffentlichkeitsarbeit, auch in Abstimmung mit beteiligten Kommunen,
- Clearing von Fortbildungsbedarf für alle unmittelbar Mitwirkenden am Förderprogramm,
- Organisation entsprechender Fortbildungsangebote,
- Mitwirkung bei überregionalen Veranstaltungen zum Förderprogramm **KIM**,
- Ansprech- und Kooperationspartner für die Landesregierung im Kontext des Programms **KIM**.

Über die operative Partizipation der Städte und Gemeinden durch die Case Managerinnen und Case Manager hinaus wird die kommunale Mitwirkung in allen relevanten Gremien und Arbeitsgruppen ermöglicht und erwartet. Das betrifft die neu einzurichtende verwaltungsbezogene Lenkungsgruppe, die bereits bestehende Fachkonferenz Integration und die Arbeitsgruppen, die mit den unmittelbar operativ wirkenden Projektteilnehmenden entwickelt werden.

In all diesen Gremien sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten sein.

#### 4.5 Bildung einer Lenkungsgruppe

Die kreisweite Steuerung und kontinuierliche Umsetzung des Programms erfolgt gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen eines kreisweiten Steuerungsgremiums.

Neben den acht Kommunalvertretungen und der Vertretung des Kreises sind hier jeweils eine Vertretung des Jobcenters Rhein-Berg und der Ausländerbehörde eingeplant.

In dem Gremium können die im Rahmen der Arbeit der Case Management-Stellen identifizierten Bedarfslagen und Herausforderungen mit Blick auf rechtskreisübergreifende Strukturen und Angebote kommuniziert und Lösungsansätze für die Region beschlossen werden.

Die vorhandenen Ressourcen und Fördermöglichkeiten für Integrationsmaßnahmen der Region können hier auf einer gemeinsamen Basis eingeplant und dort eingesetzt werden, wo im Rahmen der Arbeit der Case Managerinnen und Case Manager Lücken identifiziert werden. Durch die starke Vernetzung und mögliche Optimierung der vorhandenen Strukturen und Abläufe im Rahmen der Integrationsprozesse in den Kommunen und auf Kreisebene können zudem an anderen Stellen Synergien erzielt und ggf. nicht mehr benötigte Ressourcen eingespart werden.

Durch die Übernahme dieser im Rahmen einer kreisweiten Verantwortungsgemeinschaft steuernden Rolle auf der einen Seite und der Übernahme einer umsetzenden Rolle vor Ort auf der anderen Seite werden die Kommunen optimal in ihrer Eigenverantwortung und auch Verantwortlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung des Programms gestärkt.

Somit baut **KIM** als systemisch wirkendes Programm auf einer großen Akzeptanz und kreisweit getragenen Basis auf und kann damit gemeinsam zum Erfolg geführt werden.

## 4.6 Fachliche Vernetzung und Koordinierung des Case Managements/Projektgruppe Case Management

Voraussetzungen für das Gelingen des Kommunalen Integrationsmanagements sind der regelmäßige Austausch und die enge Abstimmung zwischen allen beteiligten Dienststellen/Behörden – auf der Steuerungsebene wie auf der operativen Ebene. Das Gesamtkonzept **KIM** setzt darauf, dass anhand der intensiven Beschäftigung mit komplizierten Einzelfällen strukturelle Schwächen und Stärken erkennbar und bearbeitbar werden. So können Erkenntnisse aus der praktischen Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf der operativen Ebene dazu genutzt werden, organisatorische und/oder methodische Entscheidungen und Vereinbarungen auf der Lenkungsebene anzuregen und ggf. vorzubereiten.

Insofern ist für das **KIM** im Rheinisch-Bergischen Kreis die institutionalisierte Zusammenarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren im KI und den in den Städten und Gemeinden angesiedelten acht Case Managerinnen und Case Managern von herausgehobener Bedeutung.

Die Case Managerinnen und -Manager stellen dabei das Bindeglied sowohl zu den Betroffenen, also den Kundinnen und Kunden, als auch zu den verschiedenen örtlichen Behörden, Dienststellen und sonstigen Integrationsakteuren dar.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren im KI gewährleisten die Fachaufsicht über die vor Ort tätigen Case Managerinnen und -Manager. Sie fungieren überdies als deren Bindeglied, Unterstützende, Moderatorinnen und Moderatoren und nicht zuletzt als Plattform für die Weiterleitung der in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse an die Lenkungsgruppe. Umgekehrt sind sie für die Übertragung der Vereinbarungen und Entscheidungen der Lenkungsgruppe in die Praxis der Case Managerinnen und -Manager zuständig.

Um diese Aufgabenvielfalt sicherstellen zu können, wird vom KI eine Projektgruppe „Case Management“ eingerichtet, deren Mitgliedschaft für alle Case Managerinnen und -Manager obligatorisch ist. Aufgabe dieser Projektgruppe ist u. a. der regelmäßige Austausch (z. B. durch Newsletter, Fallkonferenzen etc.) mit den in der Praxis als Partnern involvierten Dienststellen und Behörden.

## 4.7 Prozessoptimierung

Im Nachgang der Prozessimplementierung soll in einem gemeinsamen Prozess geprüft werden, ob und an welcher Stelle, mit welchen Kompetenzen und Aufgaben ggf. weitere Koordinatorinnen und Koordinatoren für eine strategische Steuerung benötigt werden. Das gibt der Lenkungsgruppe die Möglichkeit der Nachsteuerung, um auf auftretende Lücken sowohl in der Koordinierung der beteiligten Dienststellen/Behörden als ggf. auch in der praktischen Einzelfallarbeit durch entsprechende personelle Verstärkung reagieren zu können. Dabei können dann fachliche und regionale Gesichtspunkte eine Rolle spielen, die zu Beginn des Prozesses noch nicht absehbar sind. Dieses Vorgehen ist vor allem den besonderen Bedingungen eines Flächenkreises geschuldet.

Die laufende Prozessoptimierung ist Aufgabe des KI. Es obliegt der Fachaufsicht, aus der kontinuierlichen Arbeit heraus u. a. Informations- und Fortbildungsbedarfe zu erkennen und diese durch die punktuelle Hinzuziehung geeigneter Expertinnen und Experten bzw. die Entwicklung von Fortbildungsangeboten zu bedienen.

## 5. Schnittstellen mit und Abgrenzung von anderen Programmen in der Region

Das Kommunale Integrationsmanagement zielt auf organisatorische und methodische Reformen in der Integrationsarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ab. Dabei spielt das Case Management, also die intensive Beschäftigung mit den Beratungs- und Unterstützungsbedarfen eingewanderter Menschen, eine zentrale Rolle. Case Management soll anstelle punktueller Beratungsleistungen verschiedener spezialisierter Beratungsinstanzen eine ganzheitliche Erfassung des einzelnen Falls aus unterschiedlichen fachlichen Gesichtspunkten sicherstellen. In diesem Sinne hat sich in den letzten Jahren Case Management in nahezu allen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Diensten durchgesetzt. So auch in den meisten Bereichen der Migrationssozialarbeit bzw. der interkulturellen Arbeit.

Das Innovative an der Implementation von Case Management im Rahmen von **KIM** ist nun, dass der methodische Ansatz des Case Managements dazu genutzt wird, Probleme der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Dienststellen zu erkennen und solche institutionellen oder auch rechtliche Schwierigkeiten gemeinsam zu überwinden. Ein Beispiel ist der häufig kommunizierte Fall, dass ein geflüchteter Mensch mit Duldungsstatus von sich aus und mit Unterstützung Dritter Integrationsleistungen erbringt, die ihm eine Beschäftigung oder Ausbildungsmöglichkeit eröffnen, statusrechtliche Bedenken aber ein Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis erschweren oder gar verhindern. In Koordination durch das rechtskreisübergreifende Case Management könnten beispielsweise die Ausländerbehörde, die Agentur für Arbeit und Sprachkursträger frühzeitig einen Förderplan erarbeiten, der den unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten der verschiedenen Behörden/Dienststellen Rechnung trägt.

Da Case Management auch ein zentrales Element anderer Programme des Landes und des Bundes ist und um Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Förderprogrammen zu vermeiden, werden im Folgenden die Schnittstellen bzw. Unterscheidungsmerkmale der betreffenden Programme beschrieben.

Im Laufe des **KIM**-Prozesses wird unter Federführung des KI und unter Beteiligung der in den genannten Programmen aktiven Träger die kontinuierliche Abstimmung der Angebote gewährleistet.

### 5.1 Teilhabemanagement (THM)

Das Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zielt darauf ab, die Integrationschancen junger volljähriger Geflüchteter in den Kommunen zu verbessern und neue Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungschancen für sie zu schaffen. Gemeinsam legen dabei das Arbeits- und das Integrationsministerium den Fokus auf die eindeutig definierte Zielgruppe von jungen erwachsenen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, die sich im Besitz einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung befinden.

Insgesamt arbeiten im Rahmen dieses Programmes im Kreisgebiet vier Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager (THM), davon drei (auf zwei Personalstellen) im KI. Diese sind zuständig für die Kommunen Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Overath, Rösrath und Wermelskirchen.

Darüber hinaus teilen sich die Gemeinden Odenthal und Kürten eine weitere Personalstelle des THM. Aufgabe der THM ist es, mittels der Methode des Case Managements die Zielgruppe auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit zu begleiten und passgenaue Angebote für ihre persönliche Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Die für das Landesprogramm relevanten Steuerungselemente werden im KIM zusammengeführt. Ein enger und regelmäßiger Austausch der THM mit den in den Kommunen tätigen Case Managerinnen und Case Managern im Rahmen des **KIM** (Baustein II) ist geplant.

## **5.2 Jugendmigrationsdienst (JMD)**

Jugendmigrationsdienste werden bundesweit vom Bundesjugend- und Familienministerium gefördert. Diese Dienste werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege angeboten und sind nicht Teil kommunaler Verwaltungsstrukturen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis bietet der Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH jungen eingewanderten Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei schulischer, beruflicher und sozialer Integration an. Das Angebot des JMD richtet sich insbesondere an Personen mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis. Diese Personengruppe wird mittels individueller Integrationsförderung betreut, die die Integrationsförderplanung anhand eines Case Management-Verfahrens einschließt.

## **5.3 Fachdienst für Migration und Integration**

Der Fachdienst für Migration und Integration des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. bietet ein breites Unterstützungsangebot für eingewanderte Menschen, das von unterschiedlichen Ebenen mitfinanziert wird. Der Fachdienst ist sowohl in der Flüchtlingsberatung als auch in der bundesfinanzierten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und im landesfinanzierten Programm „Integrationsagenturen NRW“ tätig. Die Flüchtlingsberatung wendet sich an Menschen, die (noch) keinen gefestigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland besitzen. Inhalte der Beratung sind u.a. Unterstützung im laufenden Asylverfahren, Allgemeine Sozialberatung und Orientierungshilfe, Familienzusammenführung, Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung sowie Ausreise- und Perspektivberatung. Das Beratungsangebot für erwachsene Einwanderer (MBE) richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zuwanderer über 27 Jahren.

Die bedarfsorientierte Einzelfallberatung wird in Form von Kurzberatung oder auf der Grundlage des Case Managements durchgeführt.

Das THM, der JMD und die MBE arbeiten allesamt mit der Methode des Case Managements. Die jeweiligen Angebote haben eine definierte Zielgruppe, Übergänge und Verweisberatungen zwischen den Beratungsangeboten sind gewollt und werden praktiziert. Die Träger sind kreisweit aktiv, stehen in engem und regelmäßigem Austausch zueinander. Dieser Austausch auf der Arbeitsebene wird im Rahmen eines Arbeitskreises „Case Management“ intensiviert und institutionalisiert. Die Koordination erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum.

Die in den Kommunen tätigen Case Managerinnen und -Manager haben in ihrer Arbeit viele Schnittstellen zu den aufgeführten Angeboten. Aus diesem Grund ist ein enger Austausch zwischen Case Management und den Angeboten des THM, des JMD und der MBE/Flüchtlingsberatung, bezogen auf die Arbeit in der jeweiligen Kommune, zwingend notwendig. Die Case Managerinnen und -Manager können zum einen durch ihre enge Anbindung an die Sozialämter in den Kommunen Personengruppen erreichen, die weniger häufig den Weg zu den bereits existierenden Angeboten finden und so bestehende Lücken im System füllen. Zum anderen sind sie durch ihre Schnittstellenfunktion in der Lage an das jeweils passende Angebot zu verweisen.

## 6. Ihre Ansprechperson

Rheinisch-Bergischer Kreis | Amt für Bildung und Integration

Kommunales Integrationszentrum

Nurhan Dogruer-Rütten

An der Gohrsmühle 25

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 13-2166

Fax: 02202 13-109110

E-Mail: [Nurhan.Dogruer-Ruetten@rbk-online.de](mailto:Nurhan.Dogruer-Ruetten@rbk-online.de)

